

MEDIADATEN DER ZEITSCHRIFT „SONNENENERGIE“

Das offizielle Vereinsorgan der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.

SONNENENERGIE:

seit 1975 auf dem Weg in die Solare Zukunft

Die **SONNENENERGIE** ist Deutschlands älteste Fachzeitschrift für Erneuerbarer Energien. Seit 1975 ist sie das offizielle Fachorgan der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS). Die DGS ist seit 30 Jahren Deutschlands mitgliederstärkste technisch-wissenschaftliche Fachorganisation für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Fachinformationen:

Kompetent, sachbezogen und relevant

In der **SONNENENERGIE** erscheinen Artikel von Fachleuten für Interessierte der Erneuerbaren Energien. Hochaktuelle Informationen aus Wissenschaft und Technik für jedermann, aber auch relevante, fundierte Fachartikel für die Spezialisten der Branche. Die **SONNENENERGIE** erreicht aber neben Fachleuten und Interessierten auch Vertreter der Presse und politische Entscheidungsträger und das 6-mal im Jahr.

Auslage auf Messen und Veranstaltungen:

Die **SONNENENERGIE** ist Medienpartner zahlreicher Messen und Veranstaltungen. Sie wird dort ausgegeben. **SONNENENERGIE**-Redakteure berichten über diese Veranstaltungen.

Auszug: OTTI-Symposium Solarthermie, OTTI-Symposium Photovoltaik, Pelletforum, RENEXPO, Bauhaus Solar, PV SEC, Internationale Konferenz Organische Photovoltaik, OTTI-Biomasse-Symposium, Gebäudeintegrierte Photovoltaik, International Conference Thin-Film Photovoltaics, Intersolar

Ideal für Imagewerbung:

Die **SONNENENERGIE** geht an die wichtigsten politischen Entscheidungsträger Deutschlands. Neben allen Abgeordneten des Deutschen Bundestags wird die Zeitschrift auch an zahlreiche Akteure in der Landes- und Kommunalpolitik und deutschsprachige politische Entscheidungsträger in der europäischen Politik verteilt.

Ideal für Produktwerbung:

Die **SONNENENERGIE** geht an viele Führungskräfte der einschlägigen Branchen und Berufsgruppen in Deutschland. Mit einer Anzeige in der **SONNENENERGIE** erreichen Sie die Verantwortlichen direkt. Zahlreiche Investoren, Ingenieure, Architekten, Handwerker und Installateure, die direkt über den Einkauf von Produkten entscheiden, lesen diese Zeitschrift regelmäßig und intensiv.

Ideal für Stellenanzeigen:

Die **SONNENENERGIE** wird kostenlos an alle DGS-Mitglieder versandt, darunter auch an zahlreiche Studenten, die nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrags zahlen. Darüber hinaus wird sie kostenfrei an Dozenten und Professoren von Universitäten und Fachhochschulen abgegeben. Mit einer Stellenanzeige in der **SONNENENERGIE** erreichen Sie den Solarnachwuchs Deutschlands, aber auch kompetente Wissenschaftler und Ingenieure in leitenden Positionen.



Die Zeitschrift in Zahlen

Druckauflage:

- je Ausgabe mindestens 8.500 Exemplare
- Ausgabe zur Intersolar (Heft 2012-03) 12.500 Exemplare

Technische Angaben:

- Heftformat: 210 x 297 mm
- Satzspiegel: 174 x 265 mm
- Heftumfang: In der Regel mindestens 72 Seiten + 4 Seiten Umschlag, durchgängig 4-farbig
- Heftung: Rückendrahtheftung

verkaufte Auflage:

- 3.000 Exemplare an die Fachleute und Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (Stand Oktober 2011)
- 400 Fachfirmen, Installateure, Handwerksfirmen
- 80 Fachverbände und gemeinnützige Vereine
- und 1.800 Einzelpersonen aus der Branche
 - 15% Ingenieure/Physiker/Architekten
 - 15% Doktoren und Professoren
- sowie 720 Nachwuchskräfte und Studenten

qualifiziert versandte Auflage:

- 1.500 Exemplare im Direktversand an wichtige Entscheidungsträger, darunter:
 - alle Abgeordneten im Deutschen Bundestag
 - Landtagsausschüsse, Ministerien
 - Behörden, Kommunen und deren Vertreter
 - Wirtschaftsverbände und -organisationen
 - EU-Kommission und -Organisationen
 - Pressevertreter
 - Vertreter der Finanz- und Versicherungswirtschaft

direkt von Vereinsmitgliedern verteilte Auflage:

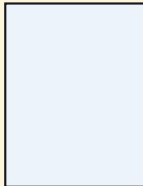


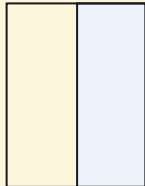


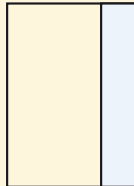
- 4.000 Exemplare an Beratungsinstitutionen und -zentren, darunter:
 - Energieberatungs- und Bauzentren
 - Universitäten und Fachhochschulen
 - 36 DGS-Regionalbüros in allen Regierungsbezirken Deutschlands
 - 7 technologiebezogenen Fachausschüsse
 - 4 DGS-Landesverbände
 - sowie Direktabgabe an Kunden durch Mitgliedsunternehmen
 - die Teilnehmer der DGS-Solarschulen

Anzeigenterminplanung für Zeitschrift „SONNENERGIE“

Ausgabe	Hauptthema Thema 2	Veranstaltungen / Messen	Erscheinungs- termin	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss
01 / 2012	Energieeffizienz Energieberatung / Rechtsberatung / Erneuerbare Energien	Bauhaus Solar	02. Jan. 2012	01. Dez. 2011	09. Dez. 2011
02 / 2012	Ressourcenknappheit Märkte / Internationales / Solarthermie	Intersolar / Biogastagung	01. Mrz. 2012	01. Feb. 2012	10. Feb. 2012
03 / 2012	Photovoltaik Hauptausgabe Intersolar / Politik	OTTI-Photovoltaik	02. Mai 2012	02. Apr. 2012	10. Apr. 2012
04 / 2012	Solarthermie Solares Bauen / Kampagnen	OTTI-Solarthermie	02. Jul. 2012	01. Jun. 2012	11. Jun. 2012
05 / 2012	Bioenergie Wirtschaft / Verbraucherschutz / Märkte	Intersolar / Bayern Innovativ-Kongress	01. Sep. 2012	01. Aug. 2012	10. Aug. 2012
06 / 2012	Heizungstechnik Elektrische Mobilität / Photovoltaik	Pelletforum / PVSEC / Renexpo / organische PV	02. Nov. 2012	01. Okt. 2012	08. Okt. 2012

Preise und Formate

Anzeigenformate (alle Formate zzgl. 3 mm Anschnitt)

						
1/1 Seite 2.400,— 210 × 297 mm	2/3 Seite quer 1.600,— 210 × 175 mm	1/2 Seite quer 1.200,— 210 × 130 mm	1/2 Seite hoch 1.200,— 103 × 297 mm	1/3 Seite quer 800,— 210 × 85 mm	1/4 Seite quer 600,— 210 × 65 mm	1/3 Seite hoch 800,— 73 × 297 mm

Beilagen

- Bis 25 g Gewicht pro Tsd. € 160,—
- Mindestformat: 105 × 148 mm
- Höchstformat: 205 × 290 mm
- Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.
- Bei mehrseitigen Beilagen muss mindestens eine Kante vollständig geschlossen sein (kein Zickzack-Falz).

Beihefter

- 4 Seiten pro Tsd. € 395,—
- 8 Seiten pro Tsd. € 595,—
- Anlieferung gefalzt und unbeschnitten im Format A4 mit 3-seitig umlaufender Beschnittzugabe (mindestens 3 mm).
- Mindestmenge: 4.000 Stück

Beikleber

- Beikleben angelieferter Beikleber (Postkarte, Briefumschlag mit Inhalt, Booklet) pro Tsd. € 195,—
- Nur möglich in Kombination mit einer ganzseitigen Anzeige.
- Die Preise für Beilagen, -hefter, -kleber sowie Postgebühren sind nicht rabattfähig!

Stellenanzeigen	50% des Anzeigenlistenpreises
Platzierungswünsche	Wir berücksichtigen Ihre Platzierungswünsche im Rahmen der technischen Möglichkeiten.
Besondere Seiten	Zuschlag für die 2. Umschlagseite: 25%, für die 3. Umschlagseite: 15%, für die 4. Umschlagseite: 40%.
Farbzuschläge	keine Mehrkosten für Vierfarb-Anzeigen
Anzeigengestaltung	Preisberechnung nach Aufwand (€ 60,- pro Stunde).
Rabatte	Ab 3 Ausgaben 5% — ab 6 Ausgaben 10% — ab 9 Ausgaben 15% — ab 12 Ausgaben 20%. DGS-Mitglieder erhalten 10% Sonderrabatt.
Zahlungsbedingungen	Zahlungsziel sofort, ohne Abzüge. Bei Zahlungsverzögerung berechnen wir 6% Verzugszinsen. Skonto wird auch bei Vorauszahlung oder Lastschrift nicht gewährt.
Mehrwertsteuer	Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Aufträgen aus dem europäischen Ausland wird keine Mehrwertsteuer berechnet, sofern uns die USt-ID vor Rechnungslegung zugeht.
Rücktritt	Bei Rücktritt von einem Auftrag vor dem Anzeigenschluss berechnen wir 35% Ausfallgebühr. Bei Rücktritt nach dem Anzeigenschluss berechnen wir den vollen Anzeigenpreis.
Geschäftsbedingungen	Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil dieser Media-Daten sind.
Gerichtsstand	Für alle Parteien wird München verbindlich als Gerichtsstand vereinbart. Es wird verbindlich deutsches Recht vereinbart.
Auftragsbestätigungen	Auftragsbestätigungen sind verbindlich. Sofern die Auftragsbestätigung Schaltungen beinhaltet, die über die Laufzeit dieser Mediadaten hinausreichen, gelten sie lediglich als Seitenreservierungen. Anzeigenpreise für künftige Jahre werden hiermit nicht garantiert.

Ansprechpartner für Werbeanzeigen (Print/Online)

CSMV – Constantin Schwab Marketing & Vertrieb
In der Fürth 3
D-67098 Bad Dürkheim
Tel. +49 (0)6322 / 949178
Fax +49 (0)6322 / 949179
c.schwab@csmv.de

Herausgeber

Präsidium der
Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS)
Wrangelstraße 100, D-10997 Berlin
Tel. +49 (0)30 29 38 12 60
Fax +49 (0)30 29 38 12 61
info@dgs.de · www.dgs.de

Druckvorlagen

Digitale Vorlagen

Grundsätzlich gilt, dass bei der Erstellung digitaler Druckvorlagen die gebotene Sorgfalt angewendet werden muss. Fehlerhafte Dateien führen zu fehlerhaftem Druck. Diese Druckfehler sind kein Reklamations- oder Minderungsgrund.

- Grundsatz** Nur eine Datei pro Anzeige! Bei Anlieferung von mehr als einer Datei pro Anzeige kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die gewünschte Datei verwendet wird. Keine Voransichtsdateien senden!
- Datenübertragung** Datenübertragung: e-mail an c.schwab@csmv.de bzw. nach telefonischer Absprache (Herr Schwab: 06322/949178)
- Datenformat** Dateien müssen im PDF-Format angeliefert werden.
- PDF in Version 1.3 erstellen (entspricht Acrobat 4.0)
 - Composite CMYK verwenden
 - kein Passwortschutz in der PDF, keine Transparenz im Hintergrund
 - Dateiformat ist Endformat (inkl. Anschnitt):
 - keine Schnitt- oder Passermarken (auch nicht ausgeblendet oder versteckt)
 - keine Platzierung kleiner Formate auf A4: Papiergröße ist Anzeigengröße
 - alle Schriften in Pfade umwandeln, keine Schriften einbetten
 - inverse Schrift nur auf Volltonskalenfarben
 - Für eingebettete Pixelbilder nur das TIFF-Format verwenden.
- Es gilt:
- Auflösung 300dpi oder höher
 - Farben CMYK-Farbraum (keine SW-Bilder, nur Buntaufbau)
 - Druckpunktzuwachs bei CMYK-Separierung gemäß gewünschter Platzierung (Bogen- oder Rollenoffset) beachten
 - keine Alpha-Kanäle
 - keine Farbprofile

Druck

- Druckverfahren** Im Bogenoffset mit einem Druckpunktzuwachs von 13–16%.
Flächendeckung maximal 350% (C + M + Y + K).
- Papier** Umschlag und Postkarten: Bilderdruck seidenmatt. Innenteil: Bilderdruck matt mit Volumen.
- Druckton** Der erste druckende Ton liegt bei 2–3%, Bildbegrenzungen sollten 7% nicht unterschreiten.
- Proof** Der Proof dient nur der Orientierung bezüglich der Farbgebung und ist nicht verbindlich für das Druckergebnis.
- Hinweis** Papier kann auf Grund des Herstellungsprozesses Farb- und Strukturabweichungen aufweisen, die die Farbwiedergabe im Druck beeinflussen. Dies stellt jedoch keinen Grund zur Reklamation dar.

Werben Sie im Internet auf www.sonnenergie.de und www.dgs.de

Newsletter DGS

(über 14.500 Empfänger)

Der DGS Newsletter informiert Interessierte wöchentlich über News & Trends des Marktes für Erneuerbare Energien. Sie können in den Newsletter ihre Werbung einbinden und die überzeugenden Vorteile des DGS-Newsletters für Ihre Werbung nutzen:



Hohe Akzeptanz:

Der DGS Newsletter wird per Confirmed-Opt-In-Verfahren abonniert. Er ist damit ganz bewusst abonniert und akzeptiert!

Hohe Zielgruppengenauigkeit:

Der Newsletter erreicht sicher und gezielt Abonnenten, die sehr an News und Produkten der regenerativen Energien interessiert sind!

Hohe Frequenz und Reichweite:

Der DGS Newsletter erscheint wöchentlich und erreicht pro Ausgabe über 14.500 Abonnenten!

Hohe Zielführung:

Der DGS Newsletter verlinkt zu Ihren Angeboten und bringt Käufer direkt zu Ihnen!

Preise: (Banner feststehend)

Werbeformen Format (b x h)

- Preis in € / Newsletter
- FullSizeBanner 700 x 100 Pixel 300,-
 - HalfSizeBanner 350 x 100 Pixel 200,-
 - SmallBanner 250 x 100 Pixel 150,-

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Rabatte:

- einmalige Wiederholung 5% Rabatt
- zweimalige Wiederholung 10% Rabatt
- dreimalige Wiederholung 15% Rabatt
- viermalige Wiederholung 20% Rabatt

www.sonnenergie.de

Preise: (Banner feststehend)

Werbeformen Format (b x h)

Preis in € / Monat

- FullSizeBanner 296 x 68 Pixel: 300,-
- DoubleSizeBanner 296 x 136 Pixel: 500,-

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer

Rabatte:

- 3 Monate 15% Rabatt
- 6 Monate 20% Rabatt
- 9 Monate 25% Rabatt
- 12 Monate 30% Rabatt



Formate für die Online-Werbung / Newsletter

- Dateiformate: GIF / JPG / PNG oder HTML, Flashbanner auf Anfrage
- Maximale Dateigröße: 100 kb

Werben Sie für Ihre Produkte in der SONNENENERGIE

• Produktinfo Kategorie •

Produkt



Die **SONNENENERGIE** ist Deutschlands älteste Fachzeitschrift für Erneuerbare Energien. Seit 1975 ist sie das offizielle Fachorgan der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS). Die DGS ist seit 30 Jahren Deutschlands mitgliederstärkste technisch-wissenschaftliche Fachorganisation für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Technische Daten:

- eine technisch-wissenschaftliche Organisation für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz
- Mittler zwischen Wissenschaft, Ingenieuren, Handwerk, Industrie, Behörden und Parlamenten
- nationale Sektion der International Solar Energy Society (ISES)
- Mitglied des Deutschen Verbandes technisch-wissenschaftlicher Vereine (DVT)

auf dem Weg in die solare Zukunft ...

Werden Sie Mitglied und erhalten Sie die **SONNENENERGIE** regelmäßig frei Haus www.dgs.de/beitritt oder rufen Sie uns an Tel.: 030/29381260

DGS e.V.

Wrangelstraße 100
D-10997 Berlin

Telefon: +49 (0)30 29 38 12 60
Telefax: +49 (0)30 29 38 12 61
E-Mail: sonnenenergie@dgs.de
www.dgs.de



Ideal für ihre Produktwerbung:

Bei Erwerb einer 1/2-seitigen bzw. größeren Anzeigenfläche haben Sie die Möglichkeit für eines Ihrer Produkte zu werben.

Dafür stellen wir Ihnen in der Folgeausgabe der **SONNENENERGIE** kostenlos 1/4 Seite zur Verfügung, auf der Sie folgende Informationen veröffentlichen können:

- Produktabbildung: Abmessungen: 45 x 40 (B x H)
- Textbeschreibung: max. 400 Zeichen
- Technische Daten: max. 300 Zeichen
- Ergänzungstext: max. 250 Zeichen
- Firmenbezeichnung und Firmenanschrift
- Ihr Firmenlogo: Abmessungen: 27-40 x 17,5 (B x H)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Publikation des Verlages zum Zwecke der Verbreitung.

2. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

3. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Unterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei einem Rücktritt von einem Anzeigenauftrag, der vor dem Anzeigenschluss erfolgt, berechnet der Verlag 20% des Anzeigenpreises als Ausfallgebühr. Bei einem Rücktritt von einem Anzeigenauftrag, der nach Anzeigenschluss erfolgt, berechnet der Verlag den vollen Anzeigenpreis als Ausfallgebühr.

4. Anzeigen, die auf Grund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge

sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung verbindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Publikation erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

6. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Wandlung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss oder unerlaubter Handlung sind auch bei telefonischer Auftragserteilung ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit einer Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt, Reklamationen müssen – außer bei nichtoffensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

7. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Rechnungen sind sofort und ohne Abzüge zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist schriftlich vereinbart worden ist.

8. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Für jede Mahnung kann der Verlag Euro 5 als Aufwandsentschädigung verlangen. Der Verlag kann zudem bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

9. Ist der Auftraggeber mit dem Werbungtreibenden oder Inserenten nicht identisch und ist der Auftraggeber mit einer Zahlung trotz zweimaliger Mahnung in Verzug, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die ihm gegenüber dem Werbungtreibenden oder Inserenten zustehende Forderung in Höhe des Anzeigenpreises an den Verlag abzutreten.

10. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert.

11. Kosten für die Anfertigung bestellter Repros und Papiervorlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende

erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu zahlen.

12. Druckvorlagen werden nicht zurückgesandt.

13. Eine Mittlervergütung wird nur bei der Vermittlung von Neukunden gewährt und wenn dies mit dem Verlag zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe ausdrücklich vereinbart wurde. Als Neukunden gelten Werbekunden, die mit dem Verlag noch keinerlei Kontakt hatten. Insbesondere gelten solche Kunden nicht als Neukunden, die vom Verlag bereits Media-Daten oder ähnliches erhalten haben. Die Obergrenze der Mittlervergütung liegt bei 15%.

14. Erfüllungsort ist München. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand München. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist München als Gerichtsstand vereinbart. Es findet deutsches Recht Anwendung.

15. Sollte einer der Paragraphen in diesen AGB ungültig sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit der übrigen Paragraphen nicht berührt. Der ungültige oder ungültig gewordene Paragraph wird durch eine Regelung ersetzt, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.